

*Abgangszeugnis aus der Qualifikationsphase ohne Fachhochschulreife (schulischer Teil)*

Name des Weiterbildungskollegs  
Schulträger  
Bildungsgang

**Abgangszeugnis**

für \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname<sup>1</sup>

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

hat das Weiterbildungskolleg (Bildungsgang Abendgymnasium/Kolleg<sup>2</sup>

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ besucht.

Sie/Er war zuletzt Studierende/Studierender des \_\_\_\_\_ Semesters der Qualifikationsphase.

\_\_\_\_\_  
1) auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses  
2) Nichtzutreffendes streichen

*Abschluss-/Abgangszeugnis aus der Qualifikationsphase  
mit Fachhochschulreife (schulischer Teil)*

Name des Weiterbildungskollegs  
Schulträger  
Bildungsgang

**Abschluss-/Abgangszeugnis<sup>1</sup>**

für \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname<sup>2</sup>

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

hat das Weiterbildungskolleg (Bildungsgang Abendgymnasium/Kolleg<sup>1</sup>)

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ besucht.

Sie/Er war zuletzt Studierende/Studierender des \_\_\_\_\_ Semesters der Qualifikationsphase.

Dieses Zeugnis gilt gemäß Gleichwertigkeitsverordnung (GIVO) v. 08.07.2014 (BASS 13-73 Nr. 22.1) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 11.12.2006 (Praktikum- und Ausbildungsordnung - BASS 13-31 Nr.1) als Nachweis der Fachhochschulreife.

Die Voraussetzungen zur Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife wurden im \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ Semester der Qualifikationsphase erworben.

Durchschnittsnote : \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
in Buchstaben: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

Die Leistungen, die der Zuerkennung der Fachhochschulreife und der Berechnung der Durchschnittsnote zugrunde lagen, sind in der Anlage 4 dokumentiert. Die Fachhochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

1) Nichtzutreffendes streichen

2) auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses

2. Seite des Abgangszeugnisses für \_\_\_\_\_

## Leistungen<sup>1</sup>

### I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

	Kurs- art <sup>2</sup>	Semester							
		1. Jahr der Qualifikationsphase				2. Jahr der Qualifikationsphase			
		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
		Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
Deutsch									
Fremdsprachen									
Künstlerische Fächer									

### II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld


1) Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Bei einer Häufung schwach ausreichender Leistungen (04 Punkte) werden durch die Summierung der Mängel die Anforderungen für die Gesamtqualifikation und das Abitur (§ 43 und § 57 APO-WbK) nicht erfüllt. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

2) L bedeutet Leistungskurs, G bedeutet Grundkurs; Leistungskurse werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet.

3. Seite des Abgangszeugnisses für \_\_\_\_\_

**Leistungen<sup>1</sup>**

**III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld**

	Kurs- art <sup>2</sup>	Semester							
		1. Jahr der Qualifikationsphase				2. Jahr der Qualifikationsphase			
		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
		Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
Mathematik									

Religionslehre									
Sport									
Projektkurs <sup>3</sup>									
Thema: (ggf. gekürzt)									

Vertiefungsfächer <sup>4</sup>									

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen \_\_\_\_\_

Bemerkungen \_\_\_\_\_

**Fremdsprachennachweise**

Fach:	Semester	
_____	von _____	bis _____
_____	von _____	bis _____
_____	von _____	bis _____

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.<sup>5</sup>

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
Beraterlehrer/in

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen die Kursabschlussnoten oder die Entscheidung über die Nichtvergabe eines erreichbaren Abschlusses oder einer Berechtigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule \_\_\_\_\_

Name und Anschrift der Schule

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

1) Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Bei einer Häufung schwach ausreichender Leistungen (04 Punkte) werden durch die Summierung der Mängel die Anforderungen für die Gesamtqualifikation und das Abitur (§ 43 und § 57 APO-WbK) nicht erfüllt. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

2) L bedeutet Leistungskurs, G bedeutet Grundkurs; Leistungskurse werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet.

3) Bei nicht abgeschlossenem Projektkurs wird das erste belegte Semester angekreuzt; die Kursabschlussnote wird für die beiden belegten Semester in einfacher Wertung ausgewiesen.

4) Bemerkungen gemäß Nr. 34.2 VVZAPO-WbK: teilgenommen, mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit besonderem Erfolg (m.b.E) teilgenommen.

5) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.